



**Geschäftsführung
Stadtarbeitsgemeinschaft
Behindertenpolitik**

Frau Thiemann

Telefon: (0221) 221-22822
Fax : (0221) 221-6627497
E-Mail: angelaedith.thiemann@stadt-koeln.de

Datum: 18.10.2016

**Auszug
aus dem Entwurf der Niederschrift der Sitzung der
Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik vom 12.09.2016**

öffentlich

**8.6 Erhöhung der Mobilitätshilfe
2466/2016**

Herr Woltmann stellt sich als neuer Abteilungsleiter für den Bereich Senioren und Behinderte im Amt für Soziales und Senioren vor. Dass sein Bereich nun die Vorlage zur Erhöhung der Mobilitätshilfe vorlegen kann, betrachtet er als gutes Omen für eine gute Zusammenarbeit. Über die Erhöhung der Mobilitätshilfe wurde bereits länger diskutiert und es wurde vereinbart, dass über eine Erweiterung des Personenkreises nochmals diskutiert werden sollte. Dazu ist es bis dato nicht gekommen, so dass er nun anbietet, entsprechend des Zusatzantrages der Vertreter*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen das Gespräch aufzunehmen. In diesem Gespräch sollten die Bedarfe definiert werden. Danach sollte geprüft werden, wie diese Bedarfe den gesetzlichen Vorgaben entsprechend umgesetzt werden könnten. Im dritten Schritt muss die Finanzierung geprüft und sichergestellt werden. Die Entscheidung über die Umsetzung müssen dann die zuständigen politischen Gremien und die Verwaltungsspitze treffen.

Herr Intveen weist darauf hin, dass für die Ablehnung der Erweiterung des Personenkreises von falschen Annahmen ausgegangen wurde. Die Verwaltung ist davon ausgegangen, dass die Menschen mit Orientierungsschwierigkeiten immer eine Begleitperson benötigen würden. Tatsächlich ist es so, dass diese Menschen für die Taxifahrten selbst keine Begleitung benötigen. Sie müssen lediglich zum Taxi gebracht und am Ankunftsort in Empfang genommen werden, da sie den Weg selbst nicht kennen. Das Gesprächsangebot der Verwaltung wird von Seiten der Vertreter*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen gerne angenommen.

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik fasst daher folgenden, den Ergänzungsantrag umfassenden Beschluss:

Beschluss:

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik empfiehlt den nachfolgenden Gremien wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln beschließt, die Mobilitätshilfe, eine Leistung gemäß §§ 53, 54 SGB XII für Menschen mit Behinderungen und einem aG im Schwerbehindertenausweis, mit Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2016/2017 wie folgt zu erhöhen:

- Anhebung der monatlichen Pauschale von 30 € auf 35 €
- Anhebung des monatlichen Budgets für Taxifahrten von 150 € auf 200 €
- Anhebung des monatlichen Budgets für Spezialfahrzeuge von 200 € auf 250 €

Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, die Erweiterung der Mobilitätshilfe um den Personenkreis der Menschen mit geistiger Behinderung mit Orientierungsschwierigkeiten erneut zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

